

Übersetzen Sie bitte die Definition für *Berliner Testament* und das Beispiel dieses Testaments:

Nach deutschem Recht kann von Ehegatten ein **gemeinschaftliches Testament** errichtet werden. Als „Berliner Testament“ wird ein gemeinschaftliches Testament bezeichnet, wodurch sich die beiden Ehegatten gegenseitig mit der Maßgabe einsetzen, dass der beiderseitige Nachlass nach dem Tod des Überlebenden an einen Dritten (meist Kinder) fallen soll. Das tschechische Recht kennt diese Form von Testament nicht.

BERLINER TESTAMENT (Gegenseitige Einsetzung)
Unser gemeinschaftliches Testament

Wir, die Eheleute

Frau __, geborene _____ am ____
 und

Herr __, geborener _____ am ____

verheiratet seit dem _____, bestimmen hiermit ein gemeinschaftliches Testament, in dem wir unseren letzten Willen wie folgt bestimmen:

1. Wir setzen uns gegenseitig als (Voll-) erben ein.

2. a) Erbe des zuletzt Verstorbenen soll unser Sohn / Tochter

_____ sein.

2. b) Erbe des Letztverstorbenen sollen zu gleichen Teilen unsere Kinder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

sein.

3. Verlangt eines der Kinder den Pflichtteil aus dem Nachlass des zuerst Verstorbenen, so soll es nach dem Tod des zuletzt Verstorbenen ebenfalls nur den Pflichtteil aus dessen Nachlass erhalten.

 Ort, den (Datum)

 Unterschrift beider Ehegatten (vollständiger Name)

 Name

 Name